



<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	Vorlage Nr.:	
	Verantwortlich:	Dez.3
<b>Neues Raumprogramm für Kindertageseinrichtungen</b>		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Jugendhilfeausschuss	09.11.2017	5	x		

Beschlussantrag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt das bestehende Raumprogramm für Kindertageseinrichtungen aus dem Jahr 2010 ab dem 1. Januar 2018 durch vorliegende Neufassung abzulösen. Dadurch könnten für das Jahr 2018 zusätzliche Finanzmittel aufgrund höherer Investitionskostenzuschüsse von bis zu 1.800.000 Euro im Finanzhaushalt sowie Mehraufwendungen von bis zu 350.000 Euro im Ergebnishaushalt anfallen. Ebenso fallen in den Folgejahren Mehraufwendungen an.

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)		nein	x	ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt		Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ergebnis-HH 2018: 350.000 Euro Finanz-HH 2018: 1.800.000 Euro		Ergebnis-HH 2018: 350.000 Euro Finanz-HH 2018: 1.800.000 Euro		
Haushaltsmittel stehen in voller Höhe zur Verfügung.				
Kontierungsobjekt: siehe Seite 4 Ergänzende Erläuterungen:		Kontenart: siehe Seite 4		
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant	x	nein	ja	Handlungsfeld: Wählen Sie ein Element aus.
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	x	nein	ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	x	nein	ja	abgestimmt mit

## Ausgangslage

Die Stadt Karlsruhe verfügt über ein Raumprogramm für Kindertageseinrichtungen, welches seit Mai 2010 Anwendung beim Umbau oder Neubau von Kindertageseinrichtungen findet. Inzwischen ist das bestehende Raumprogramm in zahlreichen Kita-Projekten umgesetzt worden.

Karlsruher Kita-Träger und Kita-Fachberatungen haben in den vergangenen Jahren vermehrt Änderungswünsche an das Raumprogramm aus dem Jahr 2010 an die städtische Kita-Bedarfsplanung herangetragen. Im Jugendhilfeausschuss gab es ebenfalls Nachfragen, ob das bestehende Raumprogramm aus dem Jahr 2010 noch den aktuellen Standards entspreche. Auch Oberbürgermeister Dr. Mentrup wurden Verbesserungsvorschläge für das Raumprogramm unterbreitet, der daraufhin dem zuständigen Dezernat 3 den Auftrag erteilte, das Raumprogramm entsprechend den heutigen Qualitätsstandards zu überarbeiten.

Dieser Auftrag wurde in der von der Jugendhilfeplanung organisierten trägerübergreifenden Fachberatungsrunde bearbeitet. Im Mai 2016 gingen daraus schließlich „Trägerübergreifende Anforderungen an Räume von Kindertageseinrichtungen aus Sicht der Fachberatungen“ hervor. Diese Anforderungen entsprechen einer Erhöhung der bisherigen Flächen um bis zu 45 Prozent

Die Anforderungen der Fachberatungen wurden anschließend von der Sozial- und Jugendbehörde und der Stabsstelle Projektcontrolling unter Berücksichtigung aktueller Qualitätsstandards intensiv geprüft. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund des Haushaltsstabilisierungsprozesses wurden die Programmflächen deutlich reduziert, insbesondere bei den geforderten Lagerflächen, bei den Schlafräumen sowie im Personalbereich. Das Ergebnis findet sich in der Anlage 1 („Raumprogramm der Stadt Karlsruhe für Kindertageseinrichtungen aller Angebotsformen“).

## Neues Raumprogramm

Die geplanten Änderungen zielen im Wesentlichen auf folgende Bereiche ab:

- Während das bestehende Raumprogramm in unterschiedlichen Versionen je nach Anzahl der Gruppen vorhanden ist, sind in der Überarbeitung die unterschiedlichen Raumanforderungen je nach Anzahl der Gruppen in einem Dokument zusammengefasst.
- Ein Bistrobereich soll gesondert ausgewiesen werden.
- Ein zusätzlicher multifunktionaler Raum ist vorzusehen, der variabel für Elterngespräche, zum Aufenthalt der Eltern während der Eingewöhnungsphase, für therapeutische Angebote im Rahmen von Inklusion oder als Bibliothek genutzt werden kann.
- Die Räume im Personalbereich sollen erweitert werden.

Für Kitas, welche die Weiterentwicklung zu Familienzentren planen, soll für den Doppelhaushalt 2019/20 ein gesondertes Förderkonzept entwickelt werden, in welchem auch die entsprechenden Raumbedarfe berücksichtigt werden.

Zudem wird derzeit ein eigener Küchenleitfaden für Kindertageseinrichtungen entwickelt, angegliedert an die Vorgaben für Schulküchen.

Mit dem neuen Raumprogramm geht eine Erweiterung der Programmflächen um durchschnittlich 30 Prozent einher. Allerdings liegt diese Erweiterung noch deutlich unter den von trägerübergreifenden Anforderungen der Fachberatungen gewünschten 45 Prozent Erhöhung der Raumprogrammflächen. Der höhere Raumbedarf ergibt sich aus dem unvermindert anhaltenden Trend zur Ganztagsbetreuung sowie der Umsetzung der pädagogischen Anforderungen aus dem Orientierungsplan für Bildung und Erziehung für die baden-württembergischen Kindergärten. Zu berücksichtigen sind auch aktuelle elementarpädagogische Themen wie die kontinuierlich steigende Betreuung unter Dreijähriger, verstärkte Zusammenarbeit mit den Eltern, veränderte Anforderungen an die pädagogischen Teams und die Umsetzung von Inklusion.

Das neue Raumprogramm soll möglichst am 1. Januar 2018 in Kraft treten und künftig einen wichtigen Beitrag leisten zur Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität in den zum Neu-, An- oder Umbau anstehenden Karlsruher Kindertageseinrichtungen.

### **Ergänzungen zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 5. Juli 2017**

Das neue Raumprogramm wurde bereits in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 5. Juli 2017 vorgestellt und kontrovers diskutiert. Die Beschlussfassung wurde auf die Sitzung am 9. November 2017 vertagt. Zwischenzeitlich wurden noch wenige redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Eine Beschlussfassung, die ein Inkrafttreten des neuen Raumprogramms zum 1. Januar 2018 zum Ergebnis hätte, wäre wünschenswert, weil ein Inkrafttreten zum 1. Januar 2019 zur Folge hätte, dass Bauprojekte aufgeschoben werden würden, um vom neuen Raumprogramm zu profitieren. Dies wäre angesichts des hohen Fehlbedarfs und der Dringlichkeit des weiteren Kita-Ausbaus von Nachteil. Es haben bereits einige Träger schriftlich mitgeteilt, dass bei einem Inkrafttreten des Raumprogramms erst ab 1. Januar 2019 bis dahin alle Neu- und Ausbauvorhaben gestoppt werden.

Unabhängig davon, ab wann das Raumprogramm in Kraft tritt, werden alle Kindertageseinrichtungen, die nach dem Inkrafttreten in Betrieb gehen und bereits Flächen gemäß dem neuen Raumprogramm geschaffen haben, entsprechend nach den anzuerkennenden Flächen bezuschusst. Kindertageseinrichtungen, die bereits vor Inkrafttreten über die Standards des alten Raumprogramms hinaus Mietflächen angemietet haben, sollen ebenfalls höhere Mietkostenzuschüsse ab Inkrafttreten des neuen Raumprogramms erhalten.

## Finanzielle Auswirkungen

Die Beschlussfassung über das neue Raumprogramm zieht Änderungen der Grundsätze der Stadt Karlsruhe über die Gewährung von Zuschüssen zum Bau und Umbau von Kindertageseinrichtungen und Kinderkrippen nach sich. Die Flächen des Raumprogramms wurden um durchschnittlich 30 Prozent erweitert, was höhere Investitionssummen zur Folge hat. Daher sind die in den Grundsätzen der Stadt Karlsruhe über die Gewährung von Zuschüssen zum Bau und Umbau von Kindertageseinrichtungen und Kinderkrippen festgeschriebenen Förderobergrenzen (zuschussfähige Kosten pro Gruppe) entsprechend anzuheben. Für das Jahr 2018 könnten zusätzliche Finanzmittel aufgrund höherer Investitionskostenzuschüsse von bis zu 1.800.000 Euro im Finanzhaushalt entstehen.

Durch das erweiterte Raumprogramm ist zu erwarten, dass größere Flächen von den Trägern von Kindertageseinrichtungen angemietet und damit auch bezuschusst werden. Außerdem gibt es bereits einige Kindertageseinrichtungen, die ein erweitertes Raumprogramm umgesetzt und aufgrund des bestehenden Raumprogramms nicht alle Flächen bezuschusst bekommen haben. In diesem Bereich muss im Jahr 2018 mit Mehraufwendungen von bis zu 350.000 Euro im Ergebnishaushalt gerechnet werden.

Nach derzeitigem Stand können die zusätzlichen Aufwendungen im Jahr 2018 durch die zu erwartenden Mehrerträge in den Landeszuweisungen für die Kleinkindförderung nach § 29 c FAG kompensiert werden (PSP-Element: 1.500.36.50.01.01.09, Sachkonto: 31410000). Um in Karlsruhe weiterhin die gesetzlichen Rechtsansprüche auf Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen für Kinder bis zum Schuleintritt zu gewährleisten, wird daher dringend die Umsetzung des neuen Raumprogramms ab 1. Januar 2018 empfohlen. Die Entscheidung bindet auch in den Folgejahren entsprechende finanzielle Mittel.

Kontierung:

### Aufwendungen:

Jahr 2018	Betrag	Bezeichnung	Kontierung
Ergebnishaushalt	175.000 Euro	Betriebskostenzuschüsse f. freie Träger	PSP-Element: 1.500.36.50.01.01.81 Sachkonto: 43000000
Ergebnishaushalt	175.000 Euro	Betriebskostenzuschüsse f. freie Träger	PSP-Element: 1.500.36.50.01.01.82 Sachkonto: 43000000
Finanzhaushalt	900.000 Euro	Investitionskostenzuschüsse f. freie Träger	PSP-Element: 7.500004.740.007 Sachkonto: 78170000
Finanzhaushalt	900.000 Euro	Investitionskostenzuschüsse f. freie Träger	PSP-Element: 7.500004.740.008 Sachkonto: 78170000